



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### Schuldenbremse reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine grundsätzliche Reform der Schuldenbremse einzusetzen. Gegenstand dieser Reform sollen mindestens folgende Punkte sein:

1. Für die Haushaltsjahre nach der Beendigung der Ausnahmeklausel der Schuldenbremse müssen Übergangsregelungen gelten, die verhindern, dass die Schuldenbremse wieder komplett greift.
2. Die strukturelle Defizitgrenze der Schuldenbremse unter Berücksichtigung der realen Schuldenstandsquote muss erhöht werden können.
3. Die Konjunkturbereinigung der Schuldenbremse ist so zu reformieren, dass in Wirtschaftskrisen größere Spielräume ermöglicht werden.

### Begründung

Obwohl die antragstellende Fraktion grundsätzlich für die Aufhebung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen zur Schuldenbremse eintritt, beschränkt sich der vorliegende Antrag auf die Umsetzung der Vorschläge des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zur Reform der Schuldenbremse. Der aktuelle Investitionsstau sowohl in Infrastruktur als auch in Bildung und Entwicklung und die daraus resultierende Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung und zunehmender sozialer Spannungen führen dazu, dass ehemals entschiedene Befürworter einer radikalen Schuldenbremse ihre Posi-

tion deutlich revidieren. Diesen Worten müssen nun Taten folgen, um den Anforderungen der Transformation des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitz